IQAM INVEST

IQAM EQUITY EMERGING MARKETS

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000A2MHH1 / AT0000823281

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH 1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2023) 2
Angaben zum IQAM Equity Emerging Markets 3
Bericht an die Anteilsinhaber des IQAM Equity Emerging Markets 4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR 5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance) 6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung) 7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR 8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.07.2024 9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.07.2024 in EUR 14
Bestätigungsvermerk 15
Steuerliche Behandlung 18
Fondsbestimmungen 19
Anhang: Ökologische und/oder soziale Merkmale 25

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:	IQAM Invest GmbH Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869 office@iqam.com, www.iqam.com
Aufsichtsrat:	Dr. Ulrich Neugebauer Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deka Investment GmbH
	Thomas Ketter Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deka Investment GmbH
	Holger Knüppe (ab 26.09.2024) DekaBank Deutsche Girozentrale
	Thomas Leicher (bis 25.09.2024) DekaBank Deutsche Girozentrale
	Sylvia Peroutka vom Betriebsrat entsandt
	Isolde Lindorfer (ab 01.10.2024) vom Betriebsrat entsandt
	Dr. Peter Pavlicek (bis 30.09.2024) vom Betriebsrat entsandt
Geschäftsführung:	Holger Wern
	Mag. Leopold Huber (ab 19.09.2023)
	Dr. Thomas Steinberger (bis 31.12.2023)

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2023)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.794.471,60
davon feste Vergütungen (in EUR):	5.145.857,80
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	648.613,80
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2023:	60 (FTE 52,64)

	Gesamtsumme gem. InvFG[1)] (in EUR)	**Gesamtsumme gem. AIFMG[1)]** (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) / Führungskräfte (AIFMG)	864.685,01	1.503.473,77
Vergütungen an Risikoträger (ohne GF)	2.165.709,31	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	464.239,88	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	0,00	-
Vergütungen an Risikoträger und Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des OGAW/AIF auswirkt	2.566.154,44	2.566.154,44
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.
Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2023, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2023 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

[1)] Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM IQAM EQUITY EMERGING MARKETS

Fondsmanager:	IQAM Invest GmbH, Salzburg
Depotbank:	State Street Bank International GmbH Filiale Wien
Abschlussprüfer:	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
ISIN:	AT0000A2MHH1 Ausschüttende Tranche AT0000823281 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM EQUITY EMERGING MARKETS

Der IQAM Equity Pacific wurde per 12.07.2024 mit dem IQAM Equity Emerging Markets fusioniert.

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 2. Quartal 2024 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 3,12 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 4,50%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +0,63% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,50%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate 3,647% (-7 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate 3,579% (-35 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr 3,390% (-67 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 5,503% (-12 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 5,504% (-36 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 6,041% (0 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 5,5%, jener der europäischen Zentralbank bei 4,25%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Juli bei 2,273%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei 2,238% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei 2,588%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 128 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 120 Basispunkte gefallen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende Juli den Stand von 228,47 Punkten (dies entspricht einem Verlust von 12,46 Punkten gegenüber dem 31.07.2023). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 23,04%. Der Ölpreis notierte per 31.07.2024 bei 80,64 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 85,60 US-Dollar am 31.07.2023). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 126,56 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 18,76% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 518,18 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +9,94% gegenüber dem 31.07.2023). In den USA erholte sich der S&P 500 um 933,34 Punkte und notierte am 31.07.2024 bei 5.522,30 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholte sich auf ein Niveau von 1,0821 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-0,33%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0144 und notierte zuletzt bei 0,8425. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 3,93% auf einen Kurs von 162,8128.

FONDSENTWICKLUNG

Im Berichtszeitraum erreichte der **IQAM Equity Emerging Markets** (ISIN: AT0000823281) eine Performance von 2,99%. Damit lag er um 4,60% hinter dem MSCI Emerging Markets Index (Net Return), der eine Performance von 7,59% erzielen konnte. Der Investitionsgrad bewegte sich in der Bandbreite von 94% bis 100%, zum Berichtsstichtag lag dieser bei 97,75%.

Der Berichtszeitraum gestaltete sich für Aktien aus der Schwellenländer-Region facettenreich. Während sich anfangs noch die Erholung Chinas, Maßnahmen zur Stützung des Immobiliensektors sowie eine Entspannung der globalen Lieferketten für die Aktienmärkte positiv auswirkten, überschatteten dann in den Folgemonaten zunehmende Bedenken hinsichtlich Investitionen in China das Marktgeschehen. Mangelnde Transparenz, geopolitische Spannungen mit den USA und Taiwan, eine strukturelle Wachstumsverlangsamung sowie Korrekturen bei den Immobilienpreisen erwiesen sich als Hauptsorgen der Anleger. Deutlich wurden Kapitalabflüsse in Richtung des indischen Marktes, der neben Mexiko als großer Profiteur des „Friendly Shoring"-Trends gilt. Indien, die mittlerweile bevölkerungsreichste Nation der Welt, etablierte sich als zweitgrößter Kapitalmarkt in der asiatischen Schwellenländerregion und verzeichnete kräftige Kurszuwächse. Auch in Lateinamerika erhielten die Börsen starken Auftrieb. Zunehmendes Einpreisen sinkender Zinsen in den entwickelten Märkten während des Frühsommers infolge des Fortschreitens des Disinflations-Pfades, konnte dem Markt anschließend wieder positive Impulse verleihen. Trotz der Wachstumsunterschiede zwischen den Regionen bleibt die globale Wirtschaftsleistung insgesamt robust. Das weltweite Wachstum soll sich nach den 3,2% im Jahr 2023 auch 2024 und 2025 mit prognostizierten 3,2% fortsetzen. Allerdings hat sich die Wachstumsdivergenz zwischen Industrieländern und Schwellenländern wieder ausgeweitet. Für die Emerging Markets wird ein Wirtschaftswachstum von 4,2% für 2024 und 2025 erwartet, während in den Industrieländern lediglich ein Anstieg um 1,7% (2024) bzw. 1,84% (2025) prognostiziert wird (Quelle: IWF, April 2024).

Hinsichtlich der Sektorallokation kann festgehalten werden, dass Aktien aus dem Sektor Finanzen über den gesamten Berichtszeitraum stark untergewichtet waren, während Aktien aus dem nicht-zyklischen Konsumbereich übergewichtet waren. Auf Länderebene sorgten Taiwan, Brasilien, Thailand und Malaysia für Übergewichtungen, während Aktien aus China und Indien untergewichtet wurden.

Das Vermögen des Fonds wurde im Berichtszeitraum auch unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffender Kriterien angelegt. Details zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 finden Sie im Anhang dieses Rechenschaftsberichts.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	**31.07.2024**	**31.07.2023**	**31.07.2022**
Fondsvermögen in 1.000	25.374	19.804	18.781
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A2MHH1)			
Rechenwert je Anteil	102,38	100,00	102,11
Anzahl der ausgegebenen Anteile	76.051,000	62.592,042	50.346,000
Ausschüttung je Anteil	1,0000	1,0000	1,0000
Ausschüttungsrendite in %	1,01	0,99	0,90
Wertentwicklung in %	+3,50	-1,01	-7,63
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000823281)			
Rechenwert je Anteil	174,39	169,32	171,85
Anzahl der ausgegebenen Anteile	100.848,801	79.990,256	79.365,916
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	6,5571	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+2,99	-1,47	-8,10

Ausschüttende Tranche:
Die Ausschüttung erfolgt ab dem 4. November 2024 von der jeweiligen depotführenden Bank.
Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

Thesaurierende Tranche:
Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträgnisse – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 4. November 2024 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A2MHH1)	
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	100,00
Ausschüttung am 02.11.2023 (Rechenwert: 91,54) von 1,0000 entspricht 0,0109 Anteilen	1,0000
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	102,38
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0109 * 102,38)	103,50
Nettoertrag pro Anteil (103,50 - 100,00)	3,50
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	**+3,50**

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000823281)	
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	169,32
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	174,39
Nettoertrag pro Anteil (174,39 - 169,32)	5,07
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	**+2,99**

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	5.200,21	
Dividendenerträge	431.914,00	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	0,00	
Zinsenaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-2.006,65	435.107,56
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-328.368,51	
Erfolgsabhängige Vergütung [1]	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-7.030,40	
Publizitätskosten	-2.328,62	
Kosten für die Depotbank	-69.939,03	
Kosten für Dienste externer Berater	-32.877,11	
Sonstige Kosten	-6.187,93	-446.731,60
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**-11.624,04**
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) [2] [3]		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.602.316,84	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-759.309,11	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-110,40	842.897,33
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**831.273,29**
NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS [2] [3]		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses [5]		-326.794,66
Ergebnis des Rechnungsjahres [4]		**504.478,63**
ERTRAGSAUSGLEICH		
Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		159.578,48
FONDSERGEBNIS GESAMT		**664.057,11**

1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 516.102,67
4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 40.387,73.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		**19.804.443,70**
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A2MHH1)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 02.11.2023		-60.051,00
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000823281)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 02.11.2023		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	5.506.866,97	
Rücknahme von Anteilen	-381.411,68	
Anteiliger Ertragsausgleich	-159.578,48	4.965.876,81
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		664.057,11
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		**25.374.326,62**

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.07.2024

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapier-währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
		Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)					
ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE							
AKTIEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend							
US7223041028	PDD HOLDINGS SP.ADR/4	0	800	1.050	123,1600	119.683,48	0,47
US88557W1018	QIFU TECHNOL.INC.SP.ADR/2	7.583	0	7.583	19,7000	138.255,53	0,54
US7960508882	SAMS.EL.0,5SP.GDRS144A/95	51	69	554	1.450,0000	743.452,11	2,93
US8336351056	SOC. QUIMICA MIN.ADR B 1	3.600	0	3.600	37,7300	125.708,47	0,50
US88034P1093	TENCENT MUSIC ENT. SP.ADR	19.000	4.024	14.976	13,9000	192.657,47	0,76
US98850P1093	YUM CHINA HLDGS DL-,01	5.576	0	5.576	30,0300	154.972,03	0,61
					Summe	1.474.729,09	5,81
AKTIEN auf BRASILIANISCHE REAL lautend							
BRABEVACNOR1	AMBEV S.A.	0	0	62.492	11,6400	119.376,19	0,47
BRB3SAACNOR6	B3	68.331	0	68.331	10,7600	120.661,96	0,48
BRCMIGACNPR3	CIA EN.GE.PFD-CEMIGRB-	25.342	0	109.814	10,8700	195.896,19	0,77
BRSBSPACNOR5	CIA SANEAMENTO BASICO	0	6.960	10.211	87,3500	146.376,55	0,58
BRGGBRACNPR8	GERDAU S.A. PFD	42.000	0	42.000	18,0300	124.275,45	0,49
BRITSAACNPR7	ITAUSA S.A. PFD	79.225	0	79.225	10,2500	133.268,17	0,53
BRLRENACNOR1	LOJAS RENNER NAM.	70.000	0	70.000	13,0300	149.686,55	0,59
BRRADLACNOR0	RAIA DROGASIL S.A.	12.545	0	38.748	27,5500	175.190,76	0,69
BRVIVTACNOR0	TELEFONICA BRASIL SA	10.000	0	10.000	47,2900	77.608,56	0,31
BRTOTSACNOR8	TOTVS S.A.	8.000	9.054	33.382	27,5200	150.765,20	0,59
BRWEGEACNOR0	WEG S.A.	12.000	9.000	25.288	45,8600	190.321,94	0,75
					Summe	1.583.427,52	6,24
AKTIEN auf EURO lautend							
GRS282183003	JUMBO S.A. EO 0,88	0	0	6.607	24,6000	162.532,20	0,64
					Summe	162.532,20	0,64
AKTIEN auf HONGKONG DOLLAR lautend							
KYG017191142	ALIBABA GROUP HLDG LTD	25.618	19.449	50.733	76,2000	457.893,16	1,80
KYG070341048	BAIDU INC. O.N.	3.719	0	15.433	87,1500	159.307,56	0,63
CNE100000338	GREAT WALL MOTOR H YC 1	0	0	155.459	10,4400	192.236,13	0,76
KYG5264Y1089	KINGSOFT COR.LTD DL-,0005	0	0	34.788	21,3500	87.972,31	0,35
KYG5479M1050	LI AUTO INC. CL.A	13.426	0	13.426	73,6000	117.042,37	0,46
KYG6427A1022	NETEASE INC. O.N.	2.483	4.336	9.059	142,6000	153.009,51	0,60
KYG8167W1380	SINO BIOPH.SUBDIV.HD-,025	0	0	301.002	2,7300	97.330,88	0,38
KYG875721634	TENCENT HLDGS HD-,00002	4.412	3.065	19.530	353,6000	817.962,03	3,22
KYG9431R1039	WANT WANT CH.HLDGS DL-,02	0	0	258.086	4,5000	137.561,09	0,54
CNE100003F19	WUXI APPTEC H 02359 YC1	23.238	0	23.238	29,8500	82.160,24	0,32
					Summe	2.302.475,28	9,07
AKTIEN auf INDISCHE RUPIEN lautend							
INE021A01026	ASIAN PAINTS LTD. IR 1	1.716	0	5.995	3.003,0000	198.996,40	0,78
INE216A01030	BRITANNIA INDS LTD IR 1	0	0	2.900	5.836,0000	187.074,23	0,74
INE158A01026	HERO MOTOCORP DEMAT.IR 2	0	1.402	3.688	5.435,4000	221.576,20	0,87
INE030A01027	HINDUST.UNILEV.DEMAT.IR 1	0	0	5.645	2.691,4000	167.935,64	0,66
INE090A01021	ICICI BK (DEMAT.) IR 2	13.433	0	13.433	1.206,7500	179.180,61	0,71
INE663F01024	INFO EDGE LTD DEMAT.IR 10	4.056	800	3.256	6.997,1000	251.827,51	0,99
INE009A01021	INFOSYS LTD. DEMAT. IR 5	0	0	10.927	1.875,2000	226.490,10	0,89
INE356A01018	MPHASIS LTD. DEMAT. IR 10	0	1.236	6.129	2.915,0000	197.482,62	0,78
INE002A01018	RELIANCE INDS(DEMAT) IR10	5.355	0	5.355	3.023,0000	178.936,24	0,71
INE647A01010	SRF LTD DEM. IR 10	0	1.385	5.888	2.552,0000	166.092,17	0,65
INE062A01020	STATE BK IND. DEMAT IR 1	19.614	0	19.614	871,6500	188.977,02	0,74
INE467B01029	TATA CONSULTANCY IR 1	0	721	3.649	4.353,1500	175.581,27	0,69
					Summe	2.340.150,01	9,22
AKTIEN auf INDONESISCHE RUPIAH lautend							
ID1000117708	CHAROEN POKPHAND RP 10	500.000	197.521	500.000	5.200,0000	147.625,36	0,58
ID1000125107	KALBE FARMA RP 10	2.173.159	0	2.173.159	1.565,0000	193.104,97	0,76
ID1000118201	PT BANK RAKYAT IND. RP 50	422.496	0	422.496	4.670,0000	112.028,13	0,44
ID1000129000	TELKOM INDONESIA B RP 50	0	0	637.818	2.880,0000	104.298,21	0,41
ID1000095706	UNILEVER INDONESIA RP 2	638.606	0	638.606	2.430,0000	88.110,34	0,35
					Summe	645.167,01	2,54

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapier-währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
		Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)					
AKTIEN auf KOREANISCHE WON lautend							
KR7021240007	COWAY CO. LTD. SW 500	3.000	0	3.000	60.800,0000	121.854,21	0,48
KR7241560002	DOOSAN BOBCAT INC. SW 500	0	0	5.159	40.500,0000	139.584,20	0,55
KR7161390000	HANKOOK TIRE+TECHNO.SW500	6.000	1.177	4.823	42.900,0000	138.226,17	0,54
KR7128940004	HANMI PHARM. CO. SW 2500	13	240	471	304.000,0000	95.655,56	0,38
KR7009830001	HANWHA SOLUT.CORP.SW 5000	9.278	0	9.278	24.600,0000	152.477,30	0,60
KR7004020004	HYUNDAI STEEL CO. SW 5000	0	0	6.576	27.200,0000	119.494,09	0,47
KR7035720002	KAKAO CORP. SW 100	5.000	886	4.114	39.050,0000	107.325,03	0,42
KR7000270009	KIA CORP. SW5000	2.400	2.747	2.400	111.600,0000	178.933,29	0,71
KR7010130003	KOREA ZINC CO. SW 5000	0	0	420	485.000,0000	136.083,90	0,54
KR7011780004	KUMHO PETRO CHEMIC.SW5000	0	0	1.577	141.200,0000	148.758,61	0,59
KR7003550001	LG CORP. SW 5000	3.583	600	2.983	84.800,0000	168.991,48	0,67
KR7051900009	LG H+H CO. LTD SW5000	400	0	400	352.500,0000	94.196,51	0,37
KR7011070000	LG INNOTEK CO. SW 5000	1.000	0	1.000	245.000,0000	163.674,79	0,65
KR7032640005	LG UPLUS CORP. SW 5000	0	0	20.381	10.080,0000	137.246,64	0,54
KR7035420009	NAVER CORP SW 100	1.301	0	1.301	173.300,0000	150.623,10	0,59
KR7036570000	NCSOFT CORP. SW 500	0	0	907	173.200,0000	104.947,21	0,41
KR7028260008	SAMSUNG C+T CORP. SW 100	0	372	1.737	150.300,0000	174.411,26	0,69
KR7028050003	SAMSUNG E+A SW 5000	0	0	7.368	28.300,0000	139.300,21	0,55
KR7009150004	SAMSUNG EL.-MECH. SW 5000	1.850	0	1.850	154.000,0000	190.330,40	0,75
KR7006400006	SAMSUNG SDI CO. SW 5000	356	137	524	330.500,0000	115.696,03	0,46
KR7000660001	SK HYNIX INC. SW 5000	2.097	461	1.636	188.900,0000	206.457,65	0,81
KR7000100008	YUHAN CORP. SW 1000	4.200	0	4.200	97.600,0000	273.851,31	1,08
					Summe	3.258.118,95	12,84
AKTIEN auf MALAYSISCHE RINGGIT lautend							
MYL5225OO007	IHH HEALTHCARE BHDMR 1	0	0	135.162	6,2200	168.323,32	0,66
MYQ0166OO007	INARI AMERTRON MR -,10	0	105.186	216.128	3,7800	163.569,42	0,64
MYL5014OO005	MALAYSIA AIRPORTS H. MR 1	0	60.000	83.397	10,1600	169.645,92	0,67
MYL4707OO005	NESTLE (M) BHD MR 1	7.047	0	7.047	108,5000	153.085,23	0,60
MYL5681OO001	PETRONAS DAGANGAN MR 1	0	8.053	37.102	17,3000	128.511,71	0,51
MYL4065OO008	PPB GRP BHD	73.952	20.000	53.952	14,6000	157.710,17	0,62
MYL4197OO009	SIME DARBY BHD	400.000	0	400.000	2,6200	209.826,61	0,83
					Summe	1.150.672,38	4,53
AKTIEN auf MEXIKANISCHE PESOS lautend							
MX01AC100006	ARCA CONTINENT.SAB DE CV	0	3.211	13.336	180,5200	118.864,72	0,47
MXP001661018	GRUPO AEROPORTU. SUR. B	0	1.193	4.719	554,6000	129.220,64	0,51
MX01PI000005	PINFRA S.A.	0	3.263	13.810	169,9900	115.909,52	0,46
					Summe	363.994,88	1,43
AKTIEN auf NEUE TAIWAN DOLLAR lautend							
TW0002345006	ACCTON TECH. CORP. TA 10	0	8.110	9.400	510,0000	134.956,72	0,53
TW0002353000	ACER INC. TA 10	201.153	60.000	141.153	44,2000	175.634,11	0,69
TW0002395001	ADVANTECH CO. LTD. TA 10	4.134	3.609	16.148	344,5000	156.604,57	0,62
TW0002409000	AUO CORP. TA 10	320.000	62.561	257.439	18,2000	131.899,21	0,52
TW0002105004	CHENG SHIN RUBBER TA 10	0	35.000	124.716	48,2000	169.225,45	0,67
TW0002412004	CHUNGHWA TELECOM TA 10	0	0	52.432	121,0000	178.598,69	0,70
TW0002324001	COMPAL ELECTRONICS TA 10	237.825	70.000	167.825	31,7500	150.001,94	0,59
TW0002308004	DELTA EL.INC. TA 10	0	0	17.999	400,0000	202.677,18	0,80
TW0001476000	ECLAT TEXTILE CO.LTD.TA10	0	4.000	7.497	528,0000	111.434,05	0,44
TW0009910000	FENG TAY ENTERPRISE TA 10	3.600	0	33.600	137,0000	129.585,47	0,51
TW0001301000	FORMOSA PLASTICS TA 10	0	0	71.837	57,9000	117.090,92	0,46
TW0002317005	HON HAI PRECIS.IND. TA 10	39.461	0	39.461	196,0000	217.731,18	0,86
TW0003008009	LARGAN PRECISION TA 10	0	0	2.291	2.915,0000	188.000,99	0,74
TW0002301009	LITE-ON TECHNOLOGY TA 10	50.000	0	50.000	99,8000	140.474,35	0,55
TW0002454006	MEDIATEK INC. TA 10	0	2.511	5.869	1.255,0000	207.350,13	0,82
TW0002377009	MICRO-STAR INTERNAT. TA10	0	6.603	28.960	171,5000	139.816,74	0,55
TW0001303006	NAN YA PLAST. CORP. TA 10	0	0	83.278	49,5500	116.163,70	0,46
TW0003034005	NOVATEK MICROELECTR. TA10	0	2.202	9.666	531,0000	144.490,00	0,57
KYG8190F1028	SILERGY CORP. TA 2,5	0	0	10.334	462,0000	134.402,36	0,53
TW0002330008	TAIWAN SEMICON.MANU. TA10	81.868	15.000	66.868	940,0000	1.769.467,80	6,97
TW0002303005	UTD MICROELECTR.CORP.TA10	20.000	0	120.000	50,0000	168.907,03	0,67
TW0005347009	VANGUARD INTL SEMIC. TA10	0	0	67.124	120,0000	226.754,31	0,89
					Summe	5.111.266,90	20,14

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapier-währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
		Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)					
AKTIEN auf PHILIPPINISCHE PESOS lautend							
PHY0488F1004	AYALA LAND INC. PP 1	0	150.000	339.200	30,0500	160.858,63	0,63
PHY444251177	JG SUMMIT HLDGS INC B PP1	0	0	250.027	27,1000	106.930,17	0,42
PHY6028G1361	METROP. BK+TR. PP 20	140.195	0	140.195	68,0000	150.447,68	0,59
PHY806761029	SM INVESTMENTS PP 10	0	2.446	10.702	907,0000	153.185,01	0,60
					Summe	571.421,49	2,25
AKTIEN auf POLNISCHE ZLOTY lautend							
PLOPTTC00011	CD PROJEKT S.A. C ZY 1	4.158	2.188	6.074	155,5500	220.343,45	0,87
					Summe	220.343,45	0,87
AKTIEN auf SÜDAFRIKANISCHE RAND lautend							
ZAE000018123	GOLD FIELDS LTD RC-,50	7.647	6.649	13.662	300,5500	207.236,11	0,82
					Summe	207.236,11	0,82
AKTIEN auf THAILÄNDISCHE BAHT lautend							
TH0765010Z08	AIRPORTS O.THAI.-LOC-BA 1	0	0	74.000	57,0000	108.467,57	0,43
TH0264A10Z04	BANGKOK DUSIT -LOC-BA-,10	235.000	0	235.000	26,0000	157.121,11	0,62
TH0168A10Z01	BUMRUNGRAD H. -LOC- BA 1	17.641	0	17.641	242,0000	109.782,19	0,43
TH0528A10Z06	DELTA EL.TH.PCL-LOC-BA ,1	22.340	0	80.000	99,5000	204.694,60	0,81
TH0661010007	HOME PRODUCT C.-LOC- BA 1	280.447	0	679.317	8,8500	154.599,85	0,61
TH0201A10Y01	INTOUCH HLDGS -LOC.-BA 1	0	0	79.223	83,0000	169.091,86	0,67
TH0016010009	KASIKORNBANK -LOC- BA 10	48.113	0	48.113	132,0000	163.316,36	0,64
TH0068010Z07	TMBTHANACHART-LOC- BA-,95	2.750.000	0	2.750.000	1,6900	119.512,33	0,47
					Summe	1.186.585,87	4,68
AKTIEN auf TSCHECHISCHE KRONEN lautend							
CZ0008040318	MONETA MONEY BANK KC 20	40.000	0	40.000	104,8000	164.815,51	0,65
					Summe	164.815,51	0,65
AKTIEN auf TÜRKISCHE LIRA lautend							
TRAEREGL91G3	EREGLI DEM.CEL. NAM. TN 1	169.563	0	169.563	55,9000	265.137,10	1,04
					Summe	265.137,10	1,04
AKTIEN auf UNGARISCHE FORINT lautend							
HU0000123096	RICHT.GEDE.VEG.GYAR UF100	7.500	0	7.500	10.220,0000	194.050,63	0,76
					Summe	194.050,63	0,76
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE						21.202.124,38	83,56
NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE							
AKTIEN auf HONGKONG DOLLAR lautend							
BMG6957A2098	PEACE MARK HLDGS HD-,10 *)	0	0	33.000	0,0000	0,00	0,00
					Summe	0,00	0,00
SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE						0,00	0,00
INVESTMENTZERTIFIKATE							
INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend							
LU1861138961	AIS-AMEMSRIPAB UETFDR DLA	49.000	0	49.000	49,1750	2.409.575,00	9,50
					Summe	2.409.575,00	9,50
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE						2.409.575,00	9,50
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN						23.611.699,38	93,05

*) Illiquid gewordene Wertpapiere

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt-kurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
FINANZTERMINKONTRAKTE						
AKTIENINDEXKONTRAKTE						
MSCI EMERG. MKTS. INX FUT (MEM) SEP. 24	20.09.2024	USD	24	1.072,3000	-73.632,58	-0,29
				Summe	-73.632,58	-0,29
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE					-73.632,58	-0,29

Aufgrund von Rundungen kann es bei der Spalte %-Anteil am Fondsvermögen hinsichtlich der Einzelpositionen, Zwischensummen und des Gesamtanteils in dieser Darstellung zu Abweichungen kommen.

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	1.604.084,23
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	-64.215,85
BRASILIANISCHE REAL	EUR	8.776,16
HONGKONG DOLLAR	EUR	10.898,25
INDISCHE RUPIEN	EUR	9.549,90
INDONESISCHE RUPIAH	EUR	934,09
KOREANISCHE WON	EUR	460,25
MALAYSISCHE RINGGIT	EUR	5.254,65
MEXIKANISCHE PESOS	EUR	26.808,80
NEUE TAIWAN DOLLAR	EUR	90.386,23
PHILIPPINISCHE PESOS	EUR	974,39
POLNISCHE ZLOTY	EUR	889,26
SÜDAFRIKANISCHE RAND	EUR	2.392,77
THAILÄNDISCHE BAHT	EUR	6.697,83
TSCHECHISCHE KRONEN	EUR	17.245,66
TÜRKISCHE LIRA	EUR	2.152,51
UNGARISCHE FORINT	EUR	15.472,72
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	EUR	73.632,58
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		1.812.394,43

DEVISENKURSE

WÄHRUNG			KURS	
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR	=	1,08050	USD
BRASILIANISCHE REAL	1 EUR	=	6,09340	BRL
HONGKONG DOLLAR	1 EUR	=	8,44270	HKD
INDISCHE RUPIEN	1 EUR	=	90,46890	INR
INDONESISCHE RUPIAH	1 EUR	=	17.612,15050	IDR
KOREANISCHE WON	1 EUR	=	1.496,87070	KRW
MALAYSISCHE RINGGIT	1 EUR	=	4,99460	MYR
MEXIKANISCHE PESOS	1 EUR	=	20,25340	MXN
NEUE TAIWAN DOLLAR	1 EUR	=	35,52250	TWD
PHILIPPINISCHE PESOS	1 EUR	=	63,36595	PHP
POLNISCHE ZLOTY	1 EUR	=	4,28790	PLN
SÜDAFRIKANISCHE RAND	1 EUR	=	19,81370	ZAR
THAILÄNDISCHE BAHT	1 EUR	=	38,88720	THB
TSCHECHISCHE KRONEN	1 EUR	=	25,43450	CZK
TÜRKISCHE LIRA	1 EUR	=	35,74970	TRY
UNGARISCHE FORINT	1 EUR	=	395,00000	HUF

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Whg.	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
				Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	
WERTPAPIERE					
BRHAPVACNOR4	HAPVIDA PARTICIPACOES INV		BRL	0	238.294
BRHYPEACNOR0	HYPERA S.A.		BRL	0	10.728
BRTIMSACNOR5	TIM S.A. O.N.		BRL	0	34.609
BRVBBRACNOR1	VIBRA ENERGIA S.A.		BRL	0	52.100
KYG2953R1149	AAC TECHNOLOG.HLDG.DL-,01		HKD	30.000	104.021
HK1093012172	CSPC PHARMACEUT.GR.		HKD	0	165.589
CNE100000510	SHANGHAI FU. MIC.H YC-,10		HKD	0	40.721
INE917I01010	BAJAJ AUTO LTD. IR10		INR	0	3.140
INE361B01024	DIVI'S LABS DEMAT. IR 2		INR	0	3.899
INE102D01028	GODREJ CONSUMER PRO. IR 1		INR	0	9.700
INE860A01027	HCL TECHS LTD DEMAT. IR 2		INR	0	15.564
INE203G01027	INDRAPRASTHA GAS IR 2		INR	0	30.618
INE326A01037	LUPIN LTD. DEMAT. IR 2		INR	0	15.844
INE196A01026	MARICO LTD DEMAT. IR 1		INR	0	28.584
INE239A01016	NESTLE INDIA DEMAT.IR 1		INR	0	736
KR7282330000	BGF RETAIL CO.LTD.SW 1000		KRW	0	1.403
KR7009540006	HD KOREA SHIPB.OFF.SW5000		KRW	0	2.382
MX01KO000002	COCA-COLA FEMSA UTS		MXN	0	22.366
MYL7277OO006	DIALOG GROUP MR 0,10		MYR	0	326.878
PLCFRPT00013	CYFROWY POLSAT SA ZY -,04		PLN	67.397	106.200
TH0481B10Z00	CENTR. PATTANA-LOC-BA-,50		THB	0	90.000
TH0098010Y05	SCG PACKAGING -LOC.- BA1		THB	0	190.240
TW0003529004	EMEMORY TECH. INC. TA 10		TWD	0	2.604
TW0004904008	FAR EASTONE TELE. TA 10		TWD	0	80.232
TW0006488000	GLOBALWAFERS CO.LTD TA 10		TWD	0	10.272
TW0008454000	MOMO.COM INC. TA 10		TWD	641	7.046
TW0008464009	NIEN MADE ENTERPR. TA 10		TWD	0	16.267
TW0006409006	VOLTRONIC POWER TECH.TA10		TWD	0	3.193
TW0006669005	WIWYNN CORP. TWD 10		TWD	0	5.973
US2044291043	CIA CERV. UNIDAS ADR/2		USD	14.000	14.000
US46591M1099	JOYY INC.SP.ADR/20 CL.A		USD	0	4.836
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5		USD	1.661	16.009
US92763W1036	VIPSHOP HLDGS LTD S.ADR/2		USD	0	9.383
GB00BRXH2664	ANGLOGOLD ASHANTI DL 1 *)		USD	0	6.963
GB00BRXH2664	ANGLOGOLD ASHANTI DL 1 *)		ZAR	6.963	0
ZAE000043485	ANGLOGOLD ASHANTI RC-,25		ZAR	0	6.963
INE216A08027	BRIT.INDUSTR 21/24	5,500	INR	0	7.000

*) Beim WP GB00BRXH2664 gab es eine Umbuchung der Kursnotierungswährung, da der Verkauf nach Lagerstellenwechsel in einer anderen Währung (USD) erfolgte als der Kauf (ZAR).

Dem enthaltenen Unterfonds wurde von der verwaltenden Verwaltungsgesellschaft eine Verwaltungsentschädigung von 0,25% per anno verrechnet.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Erste Group Bank AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.07.2024 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.07.2024 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	**23.611.699,38**	**93,05**
Finanzterminkontrakte	-73.632,58	-0,29
Zinsenansprüche	3.379,09	0,01
Dividendenansprüche	45.611,17	0,18
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	1.812.394,43	7,15
Sollzinsen	-12,93	0,00
Gebührenverbindlichkeiten	-25.111,94	-0,10
FONDSVERMÖGEN	**25.374.326,62**	**100,00**

Salzburg, am 20. November 2024

IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Mag. Leopold Huber

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

IQAM Equity Emerging Markets,
Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Robert Pejhovsky.

Wien, 20. November 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

e. h. Mag. Robert Pejhovsky
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf https://my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage https://my.oekb.at.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Equity Emerging Markets,** Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW)und wird von der **IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH Filiale Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Fonds werden mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere aus Schwellenländern erworben. Die Investition erfolgt dabei in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **50 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht übersteigen.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert abzüglich eines allfälligen Abschlags in der Höhe von **bis zu 5,00 vH,** abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.08. bis zum 31.07.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 02.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 02.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 02.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 02.11. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entwe-der nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Ein-kommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,75 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,625 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG
LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg[1]

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City

[1] Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type" die Einschränkung auf „Regulated market" auswählen und auf „Search" (bzw. auf „Show table columns" und „Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

ANHANG: ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts	**Unternehmenskennung (LEI Code)**
IQAM Equity Emerging Markets	5299009CWVSDSE60H231

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0%	☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/oder Fondsanteile (im Folgenden: „Zielfonds“), die auch nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Hierzu wurden bei den Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie Ausschlusskriterien angewandt.

Die ESG-Strategie zielte darauf ab, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers wurden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt.

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen,

die mehr als 5% ihres Unternehmensumsatzes in folgenden Geschäftsfeldern erwirtschafteten:

- Atomkraft (Bau und Betrieb von Atomkraftwerken, Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten, Uranförderung und Energieerzeugung);
- Rüstung (Produktion von konventionellen und/oder kontroversiellen Rüstungsgütern – inklusive zivile Schusswaffen – sowie Handel damit);
- Fossile Brennstoffe: Kohle (Förderung, Energieerzeugung); Öl und Gas (unkonventionelle Fördermethoden)
- Gentechnik (Anbau und Vermarktung gentechnisch manipulierter Organismen und Produkte (Grüne Gentechnik));
- Tabakproduktion;

die mehr als 10% ihres Unternehmensumsatzes in folgenden Geschäftsfeldern erwirtschafteten:

- Fossile Brennstoffe: Erdgas und Erdöl (konventionelle Fördermethoden sowie Raffinierung); Erdöl (Energieerzeugung);

welche die folgenden Geschäftspraktiken anwendeten:

- systematische, schwerwiegende und dauerhafte Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen;
- kein Bekenntnis der Unternehmenspolitik zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung oder nachweislich systematischer Verstoß dagegen

Die ESG-Strategie sah weiters vor, nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren,
die gegen folgende politische und soziale Standards verstießen:

- Staaten, die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte schwerwiegend/dauerhaft/systematisch verletzen;
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewandt wird (Anwendung innerhalb der letzten 10 Jahre);
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (>4% des BIP);

- Staaten, die nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern) als „not free“ galten (https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores);

die gegen folgende Umweltstandards verstießen:

- Staaten ohne Zielsetzungen und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zum Artenschutz (keine Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens und der UN-Biodiversitätskonvention);
- Staaten mit expansiver Politik betreffend den Ausbau der Atomenergie;

Weiters wurden in diesem Produkt die allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätze der Verwaltungsgesellschaft angewandt. Hersteller geächteter und kontroverser Waffen sind ausgeschlossen. Hierzu zählen Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Schließlich sah die ESG-Strategie keine Investitionen in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert vor. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.

Die Anlage des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 war nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds. Demnach trugen die Investitionen des Fonds auch nicht zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU)2020/852 genannten Umweltzielen bei.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien:
Während des Berichtszeitraums wurde aktiv ausschließlich in mit der ESG-Strategie konforme Titel investiert. Somit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum im Rahmen der ESG-Strategie nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und/oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zu Ausschlüssen führten, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Referenzperiode	Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	Anzahl Verletzungen der ESG-Kriterien
01.08.2022 – 31.07.2023	98,40%	0
01.08.2023 – 31.07.2024	97,15%	0

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten, indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern, wie der Herstellung geächteter Waffen, erwirtschafteten, bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in anderen kontroversen Geschäftsfeldern

überschritten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

• Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Für Staaten waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

• Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Es wurde nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, deren CO2-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und/oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf umstrittener Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, deren CO2-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt und/oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder einen Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrere der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten der Deka-Gruppe. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

• Treibhausgasemissionen (PAI 1, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• CO2-Fußabdruck (PAI 2, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Emissionen in Wasser (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 2)

Für Zielfonds waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

• CO2-Fußabdruck (PAI 1 und PAI 2, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Zudem waren seit dem 01.10.2023 für folgende weitere PAI-Indikatoren für Zielfondsinvestments Schwellenwerte festgelegt:

• Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Emissionen in Wasser (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Zielfonds, bei denen die festgelegten Schwellenwerte überschritten wurden, vorausgesetzt eine ausreichenden Datenverfügbarkeit bei den PAI-Indikatoren, konnten nicht für das Sondervermögen erworben werden.

Darüber hinaus wurden auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Deka-Gruppe Maßnahmen ergriffen, um auf eine PAI-Reduzierung bei Unternehmen hinzuwirken.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.08.2023-31.07.2024

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel – mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Entfielen im Berichtszeitraum fünfzig Prozent aller getätigten Investitionen auf weniger als fünfzehn Investitionen, so werden diese Investitionen in absteigender Reihenfolge der Höhe der Investitionen und mit Angabe der Sektoren und Länder angeführt.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Rechenschaftsberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
TSMC (TW0002330008)	Informationstechnologie	3,85%	Taiwan
Tencent Holdings (KYG875721634)	Kommunikationsdienste	3,57%	China
Samsung Electronics (StA GDR) (US7960508882)	Informationstechnologie	3,42%	Südkorea
Taiwan Semiconductor Manufacturing (US8740391003)	Informationstechnologie	3,22%	Taiwan
Amundi Index MSCI Emerging Markets SRI UCITS DR ETF (C)	Zielfonds	2,82%	Luxemburg
Alibaba Group Holding (KYG017191142)	Nicht-Basiskonsumgüter	2,34%	China
Gold Fields Ltd. (ZAE000018123)	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	1,00%	Südafrika
Hero MotoCorp (INE158A01026)	Nicht-Basiskonsumgüter	0,99%	Indien
Info Edge (India) Limited (INE663F01024)	Kommunikationsdienste	0,97%	Indien

(Fortsetzung)

Sime Darby (MYL4197OO009)	Informationstechnologie	0,93%	Malaysia
Acer (TW0002353000)	Informationstechnologie	0,93%	Taiwan
MediaTek Inc (TW0002454006)	Informationstechnologie	0,91%	Taiwan
Infosys (INE009A01021)	Informationstechnologie	0,90%	Indien
Great Wall Motor Ltd. (CNE100000338)	Informationstechnologie	0,90%	China
CEMIG Pfd (BRCMIGACNPR3)	Versorgungsbetriebe	0,89%	Brasilien

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 97,15%. Darunter fallen alle Investitionen, welche die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.

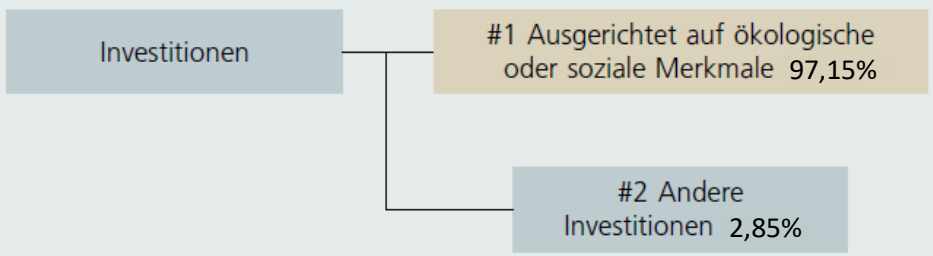

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten externer Researchanbieter sowie gegebenenfalls internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Staats(garantierte) Anleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Forderungen, Derivate und Emittenten, für die keine Sektoren- und/oder Branchenzuteilung vorlag.

Im Berichtszeitraum wurden 1,20% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

Sektor	Anteil
Technologie	**30,93%**
Halbleiter	6,64%
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	8,57%
Hardware & Ausrüstung	3,80%
Media & Entertainment	7,76%
Software & Dienste	3,45%
Telekommunikationsdienste	0,70%
Industrie	**15,22%**
Elektronik	0,14%
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	0,54%
Hardware & Ausrüstung	6,44%
Investitionsgüter	5,37%
Transportwesen	2,72%
Nicht- Basiskonsumgüter	**10,57%**
Automobile & Komponenten	4,68%
Gebrauchsgüter & Bekleidung	1,85%
Groß- und Einzelhandel	3,21%
Verbraucherdienste	0,83%
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	**8,15%**
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	8,15%
Kommunikation	**7,77%**
Groß- und Einzelhandel	2,34%
Medien und Unterhaltung	2,75%
Telekommunikationsdienste	2,69%
Basiskonsumgüter	**7,19%**
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	1,28%
Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	0,94%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	4,79%
Basiskonsumgüter	0,18%

(Fortsetzung)

Gesundheitswesen	**5,67%**
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	1,79%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	3,87%
Finanzwesen	**4,38%**
Investitionsgüter	0,93%
Diversifizierte Finanzdienste	0,62%
Banken	2,83%
Zielfonds	**2,82%**
Zielfonds	2,82%
Versorgungsbetriebe	**2,18%**
Versorgungsbetriebe	2,18%
Immobilien	**0,77%**
Immobilien	0,18%
Real Estate Management & Entwicklung	0,59%
Energie	**0,30%**
Energie	0,30%
Fossiler Brennstoff	**1,20%**
Energie	1,20%
Sonstiges	**2,85%**
Sonstiges	2,85%

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

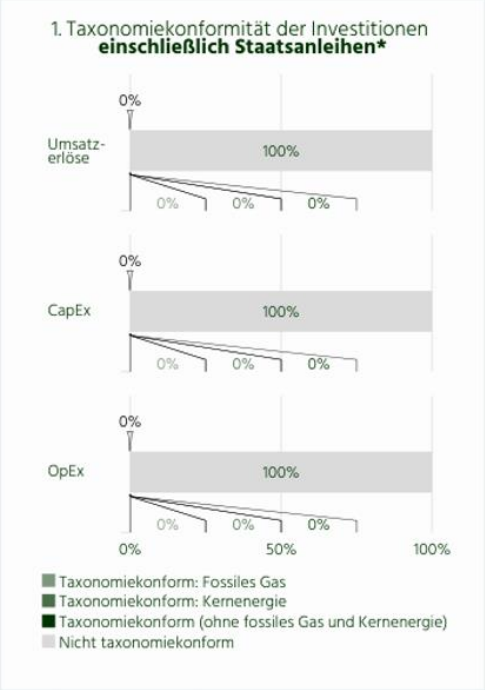

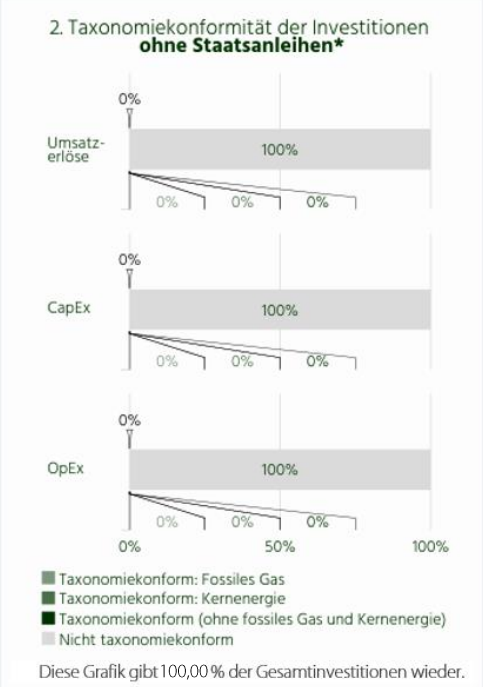

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil blieb unverändert.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen" fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren.

Im Berichtszeitraum wurden – sofern investiert – diesem Punkt zugeordnet:

- Derivate und derivative Instrumente, die zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie dienten, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen.
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen im Rahmen der fondsspezifischen Anlagegrenzen. Diese dienten Liquiditätszwecken.
- Investitionen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, für die keine oder keine hinreichenden ESG-Daten vorlagen und daher nicht sichergestellt werden konnte, ob diese auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren. Diese dienten der Diversifikation.
- Investitionen, in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, die nicht nach ESG-Kriterien ausgewählt wurden und unter anderem der Diversifikation des Portfolios dienten.

Ein sozialer Mindestschutz wurde bei den oben genannten Investitionen hergestellt, indem über die in der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien hinaus grundsätzlich nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde nicht in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert investiert. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen standardisierter Prozesse. Es wurden nur Transaktionen ausgeführt, die im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprachen. Zudem wurden im Rahmen der täglichen Grenzprüfung die Ergebnisse der Investitionsentscheidungen überprüft. Wurden Abweichungen von den definierten Kriterien identifiziert, so galten interne Verkaufsfristen.

Anhand des Indikators „Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien" wurde gemessen, ob der Fonds die in der Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien einhielt, d. h. ob keine Investitionen in gemäß der Anlagestrategie ausgeschlossene Emittenten und/oder Zielfonds erfolgten.

Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum. Die Listen wurden basierend auf den im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?" beschriebenen verbindlichen Ausschlusskriterien erstellt.